

EUDR Compliance Guideline

Erfüllt Ihr Unternehmen die regulatorischen Anforderungen der neuen europäischen Entwaldungsverordnung?

EUDR-Compliance: Worum geht es?

Unternehmen spielen eine zentrale Rolle im globalen Kampf gegen Entwaldung und Waldschädigung. Die Europäische Union hat mit der EU-Verordnung zur Verhinderung von Entwaldung (EUDR) strenge Vorschriften eingeführt, um sicherzustellen, dass Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, nicht zur Zerstörung von Wäldern beitragen. Diese Regelung zielt darauf ab, ab voraussichtlich Ende 2025 den Import von entwaldungsfreien Produkten zu gewährleisten. Sie gilt grundsätzlich für alle Akteure in der Lieferkette.

Die wichtigsten Ziele der EUDR sind:

- Vermeidung von Entwaldung durch strikte Kontrolle und Nachverfolgung von Lieferketten
- Schutz von Ökosystemen durch den Import von Produkten, die nachweislich nachhaltig und entwaldungsfrei produziert wurden
- Verpflichtung der Unternehmen, sicherzustellen, dass sie keine Produkte vertreiben, die mit Entwaldung in Verbindung stehen

Was müssen Unternehmen wissen?

Die Pflichten im Rahmen der EUDR verteilen sich entlang der gesamten Lieferkette, von Rohstofflieferanten über Verarbeiter bis hin zu Importeuren und Händlern:

1. Rohstofflieferanten

- Sie sind verantwortlich für die Bereitstellung nachweislich entwaldungsfreier Produkte.
- Sie müssen die Daten zur Herkunft ihrer Produkte sammeln und diese transparent machen.

2. Importeure und Verarbeiter

- Die Hauptverantwortung liegt bei den sog. Marktteilnehmern, die i. d. R. eine Due Diligence-Prüfung durchführen müssen.
- Hierbei hat eine Risikobewertung der Lieferkette zu erfolgen, die Nachverfolgbarkeit der Informationen über Herkunft und Produktionsmethode muss sichergestellt werden und sie sind von Berichtspflichten betroffen.

3. Händler

- Händler müssen die Herkunft der Produkte und Rohstoffe prüfen und gewährleisten, dass ihre Lieferanten den entwaldungsfreien Status nachweisen können.
- Sie müssen sicherstellen, dass in der gesamten Kette transparente und überprüfbare Daten vorliegen.

Wobei wir Sie unterstützen

EUDR-Check-Up

Ziel

Durchführung einer umfassenden EUDR-Compliance-Prüfung für Ihr Unternehmen und Eingliederung von Vorgaben in Compliance-Systeme.

Prozess

- Bestandsaufnahme der für Ihr Unternehmen geltenden regulatorischen Vorgaben der EUDR.
- Auswertung bestehender Lieferketten und Compliance-Vorgaben im Bereich der Entwaldungsvermeidung.
- Bewertung von geschäftsspezifischen Compliance-Risiken und der Nachverfolgbarkeit der Lieferketten.

EUDR-Compliance-Guidelines

Nachverfolgbarkeitspflichten

Jedes Glied der Lieferkette muss sicherstellen, dass Herkunft und Produktionsmethoden der Rohstoffe transparent und vollständig dokumentiert sind.

Risikoanalysen und Monitoring

Unternehmen müssen regelmäßige Risikoanalysen zur Entwaldung in ihrer Lieferkette durchführen und sicherstellen, dass alle Partner konform handeln.

Offenlegungs- und Berichterstattungspflichten

Die EUDR verlangt von einigen Unternehmen umfassende Offenlegungspflichten, die regelmäßige Berichte über die Maßnahmen zur Einhaltung und Überprüfung der Lieferkette beinhalten.

Wichtige Schritte

Bestandsaufnahme

- Welche Produkte sind betroffen, welche Daten werden bereits erfasst?

Prozessimplementierung

- Anpassung der Verträge mit Geschäftspartnern
- Festlegung der internen Verantwortlichkeiten
- Schulung der MitarbeiterInnen

Dokumentation

- Dokumentation der EUDR-Compliance-Prozesse
- Erfüllung der Pflichten hinsichtlich der einzelnen Produkte

Ihre Ansprechpartner



Holger Hofmann

Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln
T +49 221 2091 449

holger.hofmann@oppenhoff.eu



Dr. Carsten Bormann

Junior Partner • Rechtsanwalt

Konrad-Adenauer-Ufer 23
50668 Köln
T +49 221 2091 329

carsten.bormann@oppenhoff.eu



Detail: EU-Deforestation Regulation (EUDR)

Wichtige Anforderungen für Marktteilnehmer und Händler in und mit globalen Lieferketten

1. Hintergrund und Ziele der EUDR

Die EU-Deforestation Regulation ist Teil der umfassenden Bemühungen der Europäischen Union, die globalen Umweltauswirkungen ihrer Importe zu reduzieren. Etwa 10 % der weltweiten Entwaldung sind auf den Verbrauch von Rohstoffen zurückzuführen, die in die EU importiert werden. Zu den Rohstoffen, die besonders zur Entwaldung beitragen, gehören Soja, Palmöl, Holz, Kaffee, Kakao und Rindfleisch. Die EUDR zielt darauf ab, diese Produkte und ihre Derivate nur noch dann auf dem EU-Markt zuzulassen, wenn ihre Herstellung keine Entwaldung zur Folge hatte.

2. Marktteilnehmer vs. Händler: Die wichtigsten Unterschiede

Die EUDR unterscheidet klar zwischen zwei Arten von Akteuren in der Lieferkette:

- **Marktteilnehmer:** Dies sind Unternehmen, die Rohstoffe oder Produkte erstmalig auf dem EU-Markt in Verkehr bringen. Dazu gehören Importeure, Hersteller oder Verarbeitungsbetriebe, die direkt an der Einfuhr von Rohstoffen oder der Herstellung oder Weiterverarbeitung von Produkten beteiligt sind.
- **Händler:** Hierbei handelt es sich um Akteure, die bereits auf dem Markt befindliche Produkte weiterverkaufen oder vertreiben, jedoch nicht direkt in den Import oder die Erstvermarktung involviert sind. Dazu gehören typischerweise Großhändler und Einzelhändler.

2.1 Pflichten der Marktteilnehmer

Marktteilnehmer tragen die Hauptverantwortung im Rahmen der EUDR. Sie müssen sicherstellen, dass die von ihnen eingeführten Rohstoffe und Produkte nicht zur Entwaldung beitragen. Zu ihren Pflichten zählen:

- **Sorgfaltspflicht (Due Diligence):** Marktteilnehmer müssen ein umfassendes Due-Diligence-System implementieren, das die Rückverfolgbarkeit ihrer Lieferketten sicherstellt.

Dies beinhaltet:

- geografische Informationen über die Herkunftsgebiete der Rohstoffe;
 - eine Risikobewertung, um sicherzustellen, dass keine Entwaldung oder Waldschädigung vorliegt;
 - Maßnahmen zur Risikominimierung, falls ein Risiko festgestellt wird (z. B. durch zusätzliche Prüfungen oder Änderungen in der Lieferkette).
- **Sorgfaltserklärung:** Vor dem Inverkehrbringen eines Produkts auf dem EU-Markt müssen Marktteilnehmer eine Sorgfalt- bzw. Konformitätserklärung bei den zuständigen Behörden abgeben. Diese Erklärung enthält alle notwendigen Informationen zur Herkunft und den Produktionsbedingungen der Rohstoffe.

2.2 Pflichten der Händler

Im Gegensatz zu Marktteilnehmern haben Händler weniger umfassende Verpflichtungen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass die von ihnen gehandelten Produkte bereits von einem Marktteilnehmer nach den EUDR-Vorgaben eingeführt wurden. Zu den Pflichten der Händler gehören:

- **Dokumentationspflicht:** Händler müssen die relevanten Informationen über die Lieferanten und Produkte aufbewahren, um bei einer Überprüfung durch die Behörden nachweisen zu können, dass die Produkte rechtskonform sind.
- **Informationspflicht:** Händler müssen in der Lage sein, Informationen über die Produktlieferkette an Behörden weiterzugeben, wenn diese sie anfordern.

3. Auswirkungen auf die unterschiedlichen Akteure in der Lieferkette

Die Einführung der EUDR wird sich auf verschiedene Akteure in der globalen Lieferkette unterschiedlich auswirken:

3.1 Rohstoffproduzenten und Exporteure außerhalb der EU

Diese Akteure stehen vor der Herausforderung, sicherzustellen, dass ihre Produkte den Anforderungen des EU-Markts entsprechen. Sie müssen eng mit den Marktteilnehmern in der EU zusammenarbeiten, um alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, insbesondere geografische Daten, die belegen, dass die Rohstoffe aus entwaldungsfreien Gebieten stammen.

3.2 Importeure und Marktteilnehmer in der EU

Marktteilnehmer in der EU sind direkt verantwortlich für die Einhaltung der EUDR. Sie müssen ihre Lieferketten gründlich überprüfen und geeignete Sorgfaltspflichten implementieren. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die Herkunftsnachweise und Risikobewertungen den EU-Standards entsprechen.

3.3 Händler in der EU

Händler, die Produkte innerhalb der EU vertreiben, müssen sicherstellen, dass die von ihnen erworbenen Produkte bereits den EUDR-Anforderungen entsprechen. Sie müssen ihre Lieferanten sorgfältig auswählen und die Dokumentation über die Herkunft der Produkte lückenlos führen.

4. Zentrale Anforderungen für Unternehmen

Unabhängig davon, ob Sie als Marktteilnehmer oder Händler agieren, ist es wichtig, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um die EUDR-Compliance sicherzustellen:

4.1 Implementierung eines Due-Diligence-Systems

Für Marktteilnehmer ist es unerlässlich, ein Due-Diligence-System zu entwickeln, das die Herkunft von Rohstoffen bis zu ihrem Ursprungsort zurückverfolgt. Dies könnte den Einsatz von Technologien wie Satellitenüberwachung, Blockchain oder GPS-Daten umfassen.

4.2 Verträge und Vereinbarungen mit Lieferanten

Unternehmen sollten ihre vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten überprüfen und sicherstellen, dass diese verpflichtet sind, alle notwendigen Daten und Nachweise bereitzustellen, um die EUDR-Anforderungen zu erfüllen. Dies könnte auch die Durchführung zusätzlicher Audits beinhalten.

4.3 Schulung und Sensibilisierung

Es ist wichtig, dass sowohl Mitarbeiter als auch Lieferanten in Bezug auf die Anforderungen der EUDR geschult werden. Dies erhöht das Bewusstsein für die Bedeutung der Verordnung und hilft, Fehler in der Lieferkette und Sanktionen für Ihr Unternehmen zu vermeiden.

4.4 Regelmäßige Überprüfung der Konformität

Die EUDR erfordert von Marktteilnehmern, ihre Due-Diligence-Systeme regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Unternehmen sollten ihre Prozesse kontinuierlich optimieren und sicherstellen, dass sie auf dem neuesten Stand der regulatorischen Anforderungen bleiben.

5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung der EUDR kann für beide Akteure – Marktteilnehmer und Händler – schwerwiegende Folgen haben:

- **Marktteilnehmer:** Bußgelder, die bis zu einem erheblichen Prozentsatz des Jahresumsatzes des Unternehmens betragen können, sowie die Beschlagnahmung von Waren, die gegen die EUDR verstoßen.
- **Händler:** Händler können ebenfalls mit Strafen belegt werden, wenn sie nicht nachweisen können, dass die von ihnen vertriebenen Produkte konform sind.

Darüber hinaus kann die Nichteinhaltung zu erheblichen Reputationsschäden führen, da der Druck von Verbrauchern und Investoren, verantwortungsvolle und nachhaltige Produkte zu fördern, immer stärker wird.

6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die EUDR stellt sowohl Marktteilnehmer als auch Händler vor neue Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der Lieferkette. Während die Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer strenger sind, sollten auch Händler sicherstellen, dass sie ihre Dokumentationspflichten erfüllen. Unternehmen sollten jetzt die notwendigen Schritte unternehmen, um ihre Prozesse anzupassen und mit ihren Lieferanten eng zusammenzuarbeiten.